

## Winzer flämmen zu viel ☆

**Massiver Verstoß gegen die Vorschriften in Bickensohl / Nabu droht mit Rückzug aus Arbeitskreis**

Von unserer Redakteurin Agnes Pohrt



**VOGTSBURG-BICKENSOHL.** Seit 2001 dürfen die Winzer in Vogtsburg auch Feuer zur Pflege der Böschungen einsetzen — vorausgesetzt sie sind geschult und halten sich an bestimmte Regeln. Immer wieder habe es Verstöße gegeben, allerdings nicht in diesem Ausmaß wie jetzt in diesem Frühjahr in Bickensohl, sind sich die Vertreter des Naturschutzbundes Nabu (Kaiserstuhl) und Hans Friedländer, der von Vogtsburg aus das Böschungspflegeprojekt am Kaiserstuhl betreut, einig.

Friedländer hat deshalb jetzt dem Landratsamt, das für die Ahndung von Verstößen zuständig ist, einen Bericht vorgelegt. Der Nabu droht, falls die Winzer auch im nächsten Jahr gegen die Regeln verstoßen, aus dem Arbeitskreis Böschungspflege auszutreten.

Engelbert Mayer,  
Vorsitzender des Nabu  
Kaiserstuhl, betrachtet  
fassungslos ...mehr

"Diese Böschungen sind jetzt Gottesanbeterinnen frei", sagt Engelbert Mayer, Vorsitzender des Nabu Kaiserstuhl, und deutet auf die verbrannten Hänge. Wäre es mit rechten Dingen zugegangen, würde sich hier dem Betrachter ein Mosaik aus grünen und verbrannten Flächen bieten, stattdessen sind große Flächen schwarz und nur die weißen

Schneckenhäuschen erinnern noch an die Fauna, die hier einst heimisch war. Die Gelege der seltenen Gottesanbeterinnen, die an den Südhängen des Kaiserstuhls heimisch ist, sind großflächig vernichtet.

"Geflämmt werden darf nur auf einer Länge von maximal 40 Metern, es muss ein Mosaik von gleich großen gebrannten und nicht gebrannten Flächen entstehen", erläutert Mayer die Regel. So soll verhindert werden, dass Insekten und Kleinlebewesen großflächig durch das Feuer vernichtet werden. "In Bickensohl wurden aber Flächen von bis zu 360 Metern Länge geflämmt", bestätigt auch Hans Friedländer und spricht von einem gravierenden Regelverstoß. Ebenso gravierend sei, dass einige der betroffenen Flächen bereits im vergangenen Jahr geflämmt wurden, doch Feuer darf nur alle zwei Jahre auf derselben Böschung eingesetzt werden. Teilweise hätten die Flammen sogar auf Biotope übergreifen, hier ist Flämmen grundsätzlich verboten.

Die Regeln für die Böschungspflege und den Feuereinsatz im Rebgebiet sind im "Leitfaden für die Praxis", den der Landschaftserhaltungsverband Emmendingen zusammengestellt hat, beschrieben. Nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg ist das flächige Verbrennen von Vegetation untersagt. Deshalb erlässt das Landratsamt als untere Naturschutzbehörde jedes Jahr eine Ausnahmegenehmigung, die in Zeitungen und Gemeindeblättern veröffentlicht wird.

### Arbeitskreis hat

### Regeln festgelegt

Erarbeitet wurden sie vom Arbeitskreis Böschungspflege. An diesem runden Tisch sitzen Vertreter der Kommunen, von Landratsamt und Regierungspräsidium, von Winzergenossenschaften und Weingütern, vom Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband und dem Nabu. "Wir haben im Arbeitskreis nach praktikablen Möglichkeiten gesucht und stehen zu den Regeln", sagt der Nabu-Vorsitzende. "Es sind wenige Winzer, die sich nicht an diese Regeln halten, aber die machen viel falsch", betont Mayer.

Die Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einem beträchtlichen Bußgeld geahndet werden. Die Höhe setzt das Landratsamt fest. Vielfach sei es aber schwierig, die Verursacher dingfest zu machen, weiß Hans Friedländer. Das Landratsamt schicke einen Anhörungsbogen an den Besitzer der Böschung. Behauptet dieser, dass er nicht geflämmt hat, werde das Verfahren eingestellt. Deshalb sei erst in wenigen Fällen ein Bußgeld erlassen worden.

### Fotodokumentation

### hält Verstöße fest

Daran änderte auch die Fotodokumentation nichts, in der Nabu-Mitglieder seit dem Winter 2006/2007 Verstöße festgehalten haben. 2006/2007 wurde witterungsbedingt relativ wenig geflämmt, aber es gab auch schon viele Regelverstöße, berichtet Nabu-Vorstandsmitglied Andreas Galli, der auch dem Arbeitskreis Böschungspflege angehört. Die Flächen, die die Naturschützer bisher fotografiert haben, seien schwierig einzuordnen gewesen, erklärt Friedländer. In Bickensohl sei dies jetzt aber anders. Einerseits seien die Flächen vom Projektbüro bereits aufwändig kartiert worden. Zum anderen sei er an dem Tag, an dem geflämmt wurde, bei einem Pfllegetag in Bickensohl gewesen, berichtet Friedländer.

Da das Wetter passte, hätten Mitglieder des örtlichen Winzerkreises angekündigt, dass sie auf einer gemeindeeigenen Böschung flämmen wollten. Die Stadt Vogtsburg komme wegen der Vielzahl der Flächen mit dem Flämmen nicht nach, daher sei man dankbar für Unterstützung. Er habe daher nichts gegen den Vorschlag des Winzerkreises gehabt. "Ich habe aber darauf hingewiesen, dass das Flämmen regelgerecht erfolgen muss und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Winzerkreises eine Übersichtskarte gegeben, auf der die Flächen vermerkt waren, die schon im vergangenen Jahr gebrannt wurden", erzählt Friedländer.

### Landratsamt geht der Sache nach

Eine Woche später habe er dann gesehen, was passiert war. "Das wurde zu leicht genommen", sagt Friedländer. Regelverstöße in diesem Ausmaß seien relativ neu. Sollte das Landratsamt sie als gravierend einstufen, könnte die Ausnahmeerlaubnis für das Flämmen generell oder zumindest gemarkungsweise ausgesetzt werden, fürchtet Friedländer. "Die Winzer, die die Regeln missachteten, gefährden den Konsens, der am runden Tisch ausgehandelt wurde und Grundlage für die Ausnahmegenehmigung ist", fügt er hinzu.

Der Winzerkreis will sich zu den Vorwürfen nicht äußern. "Wir wollen dazu generell nicht Stellung nehmen", sagte der Vorsitzende Yves Buchert auf Anfrage der BZ und verwies darauf, dass man im Auftrag der Stadt Vogtsburg gehandelt habe.

Allerdings wird nun das Landratsamt der Sache nachgehen. "Wir werden die Betroffenen um eine Stellungnahme bitten", erläuterte Pressesprecher Stefan Haines. "Wir müssen auch die Ursachen abklären." Dabei gehe es darum, ob mit Vorsatz oder aus Fahrlässigkeit gegen die Regeln verstoßen wurde. Über das weitere Vorgehen und auch die Möglichkeiten, wie derartige Vorfälle künftig vermieden werden können, werde dann im Arbeitskreis Böschungspflege gesprochen.

ANZEIGE

	<b>Telefonieren ohne Limit!</b> Mobil-Flat Deiner Wahl für 24,98€! Jetzt bestellen!
	<b>American Express Gold Card:</b> Eine der exklusivsten Kreditkarten jetzt beitragsfrei im 1. Jahr!
	<b>Private Haftpflicht</b> zu 35% Rabatt. Die günstigste Privathaftpflicht-Versicherung nur bei ASSTEL*

◀ schliessen  
  Druckansicht  
  versenden  
 oben ▲